

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2002 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2002 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Antolcic-Petrovic Gordana, 1972, und Antolcic Fillip, 2002; beides jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Winernstrasse 30
 - 2.2 Gualtieri Vincenzo, 1987, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 53
 - 2.3 Jankov Nace, 1984, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyssigstrasse 53
 - 2.4 Oegüt Selvi Sinem, 1988, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 138
 - 2.5 Prohic Nerma, 1964, Prohic Malik, 1961, Prohic Nadia, 1992, Prohic Kaim, 1996, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzel-matt 4
 - 2.6 Spadafora Teresa, 1989, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zehntenhofstrasse 2
- 3.1 Der Finanzplan 2002 - 2006 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Motion FDP betreffend Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2003 wird abgelehnt.
- 3.3 Von der Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Kostenfolgen der Aufgabenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden für den Finanzhaushalt von Wettingen in den Jahren 1997-2007 wird Kenntnis genommen.
- 4.1 Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Konzept für die Schulleitungen an den Wettinger Schulen.
- 4.2 Der Budgetbetrag für die Schulleitungen wird ab Schuljahr 2003/04 von Fr. 425'000.— auf Fr. 800'000.— pro Jahr erhöht.
5. Die Kreditabrechnung von Fr. 518'128.55 für die Bearbeitung der generellen Entwässerungsplanung wird genehmigt.
6. Das Postulat Stephan Preisch betreffend Aufnahme von Vertragsverhandlungen bei der RVBW wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
7. Von der Beantwortung der Interpellation Patricia Schibli betreffend zukünftigem Fluglärm Wettingen: Einflussnahme auf neues Betriebsreglement und Eintrag im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) wird Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 2 und 4.2 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (19. September 2002) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 13. September 2002

Der Gemeinderat